

**Sozialverwaltung**

Bezirk Oberpfalz, Postfach 100165, 93001 Regensburg

Durchwahl: 0941 / 9100-2001  
Telefax: 0941 / 9100-2199  
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-oberpfalz.de  
Internet: www.bezirk-oberpfalz.de

An alle Leistungserbringer  
der Eingliederungshilfe  
in der Oberpfalz

Datum: 14.09.2020

**Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Aktueller Stand (14.09.2020) der bezirksspezifischen Regelungen –  
Änderungen aufgrund der Aufnahme des Regelbetriebs in den Schulen und  
Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem letzten Informationsschreiben vom 30.06.2020 möchten wir Sie über die aktuellen Änderungen der geltenden bezirksspezifischen Regelungen informieren.

Grundlage dieser Regelungen war bisher, dass die Leistungen während der Corona-Pandemie nicht einzelfallbezogen finanziert werden, sondern unterschiedliche Pauschalen für jede Einrichtung bzw. jedes Einzelangebot gezahlt werden.

Da **ab dem neuen Schul- bzw. Kindergartenjahr** der Regelbetrieb wieder aufgenommen werden soll, wird der Bezirk Oberpfalz bei allen Leistungsangeboten, die im Zusammenhang hiermit erbracht werden, **wieder auf die Einzelfallabrechnung umstellen.**

Bis August 2020 wurden diese Leistungen weiterhin über die Pauschalvergütung finanziert, auch wenn bei einigen Leistungsangeboten die Leistungserbringer bereits wieder einen großen Teil der vereinbarten Leistungen erbracht haben.

Bankverbindungen:

Hypovereinsbank

Kto 813 010

BLZ 750 200 73

IRAN: DF12 7502 0073 0000 8130 10

Sparkasse Regensburg

Kto 2 535

BLZ 750 500 00

IRAN: DF64 7505 0000 0000 0025 35

Verkehrsverbindung:

Nächste Bushaltestelle

Universität Haupteingang

(Linien 4, 6, 11)

Bezirk Oberpfalz

Sozialverwaltung

Ludwig-Thoma-Str. 14

93051 Regensburg



Diese Leistungen werden nun in den nächsten Wochen im Rahmen einer Schlussabrechnung endgültig abgerechnet.

Dabei werden die erbrachten Leistungen, die vereinbarten Pauschalen, eventuelle, anzuerkennende Mehrkosten und eventuelle Ersatzleistungen berücksichtigt werden.

Für diese Schlussrechnung stellt der Bezirk Oberpfalz ein gesondertes Formular zur Verfügung. Dieses Formular wird bayernweit zentral erstellt. Sobald es uns vorliegt, werden wir es über die Homepage des Bezirks Oberpfalz veröffentlichen.

Änderungen ergeben sich **ab September** in der Abrechnung daher insbesondere bei

- Frühförderstellen
- Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT)
- Einzelintegration / Integrationsplätzen in Kindertageseinrichtungen

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang hinsichtlich des **Fachdienstes** unser Schreiben an die Kindertageseinrichtungen vom 23.07.2020.

Für Kinder, die die Kindertageseinrichtung nicht besuchen können, da sie zur Risikogruppe gehören, kann **keine Individualbegleitung zu Hause** übernommen werden. Dies gilt auch für Schulvorbereitende Einrichtungen.

- Schulbegleitungen

Schulbegleitung ist für SchülerInnen, die durch ärztliches Attest von der Schulpflicht befreit sind, im häuslichen Umfeld möglich (regelmäßig ist von einem Umfang von maximal drei Stunden pro Schultag auszugehen). Die Schulbegleitung ist beschränkt auf die Unterstützung im schulischen Kontext. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Mit dem formlosen Antrag sind der reguläre Stundenplan sowie der von der Schule bestätigte Hausstundenplan einzureichen.

Diese Regelung gilt ab dem 08.09. und ist befristet bis zum 30.10.2020.

Fahrtzeiten und -kosten der Schulbegleitung werden nicht übernommen.

Für **diese Leistungsangebote** bitten wir Sie ab September wieder wie gewohnt die Rechnungen beim Bezirk Oberpfalz einzureichen. Ein gesonderter Corona-Antrag ist hierfür nicht mehr notwendig.

Für den Fall, dass in den nächsten Monaten aufgrund der Corona-Pandemie lokale Schließungen **dieser vorgenannten Einrichtungen** notwendig sind, wird trotzdem an der Einzelfallabrechnung festgehalten.

Die Weiterfinanzierung wird in diesem Fall über die Platzfreihaltegebühr sichergestellt.

Die Aufnahme des Regelbetriebs in den Schulen und Kindertageseinrichtungen ist ein erster Schritt in Richtung Rückkehr zur Normalität.

Wir hoffen, dass im Laufe der kommenden Monate auch für die anderen Leistungsangebote wieder auf die gewohnte Abrechnungsweise umgestellt werden kann. Über Änderungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Sollten Sie Ihre Pauschalleistungen bisher noch nicht geltend gemacht haben, finden Sie das entsprechende **Antragsformular** hierzu auf der Homepage des Bezirks Oberpfalz <https://www.bezirk-oberpfalz.de> .

Ich wünsche Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich ganz besonders auch allen Leistungsberechtigten weiterhin alles Gute, vor allem natürlich Gesundheit.

Die Corona-Pandemie stellt uns alle auch für die kommenden Monate vor große Herausforderungen.

Der Bezirk Oberpfalz ist aber weiterhin bemüht, auf sich verändernde oder neue Gegebenheiten abgestimmte und sachgerechte Lösungen zu finden.

Hierbei vertrauen wir wie bisher auf die enge und bewährte Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schreiner  
Leiter der Bezirkssozialverwaltung